



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 10/19 • 07.03.2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Die von der Europäischen Kommission im November 2018 vorlegte langfristige Strategie für ein klimaneutrales Europa bis 2050 wurde in dieser Woche gleich von zwei Ministerräten in öffentlichen Sitzungen erörtert. Der Rat „Energie“ diskutierte vor allem notwendige strukturelle Veränderungen im Energiesystem und neue technologische Lösungen, während die Umweltministerinnen und -minister eine generelle Orientierungsaussprache über die Möglichkeiten der Verringerung der Treibhausgas-Emissionen führten.

Vielbeachtet in der Öffentlichkeit war auch die Einigung im Umwelt-Rat über die von der Kommission vorgeschlagene Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie, die u. a. strengere Regeln für Leitungswasser vorsieht. Das Europäische Parlament hatte sich dazu bereits im Oktober 2018 positioniert, so dass jetzt der Weg für eine Einigung zwischen Rat und EP geebnet ist. Weitere Informationen zu den Rats-Ergebnissen [hier](#).

Mit besten Grüßen

Dr. Margarete Schwarz
Referentin



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union



VEREINIGTE STAATEN VON DEUTSCHLAND

VEREINIGTE STAATEN VON DEUTSCHLAND



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäisches Parlament – Zweite Sitzberechnung für das nächste Europäische Parlament	
• EU-Haushalt nach 2020 - Kommission will Nachbesserungen bei Verhandlungen zum neuen Weltraumprogramm	
• Europäische Kommission – Bilanz zur Kreislaufwirtschaft	
• Europäische Kommission - Neue EU-Plattform soll Diagnose und Behandlung verbessern	
• Europäische Kommission erwartet von Online-Plattformen stärkere Kooperation	
• Ausschuss der Regionen – COTER-Seminar und hochrangige politische Sitzung zur Kohäsionspolitik in Dubrovnik	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	11
• Vor Europawahlen - Nationale Behörden und Kommission beraten über Schutz vor Wahlbeeinflussung	
• Brexit - EU-Gesetzgeber einig über Notfallplan für Güter- und Personenverkehr	
• Europäische Bürgerinitiative zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen registriert	
• Luftverkehrsabkommen zwischen Katar und der EU unterzeichnet	
• Untersuchung in online-shops - Preisangaben häufig nicht präzise genug	
<u>Was, wann, wo</u>	15
• Film- und Sachverständigenrat Sachsen-Anhalt 2019	
• Mies-van-der-Rohe Award 2019 - die Finalisten-Projekte	
• Festival & Netzwerktreffen Xchanges	
<u>Ausschreibungen</u>	17
• European Capital of Smart Tourism 2020 Wettbewerb gestartet	
<u>Kontaktbörse</u>	19
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	22
• Neu in der LV - Steffi Mitschke, Hospitantin	
• Neu in der LV - Anna Luisa Hillendahl, Praktikantin	
• Neu in der LV - Jennifer Vinzelberg, Praktikantin	
• Neu in der LV - Martin Wöpke, Praktikant	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	26
<u>Impressum</u>	27



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäisches Parlament – Zweite Sitzberechnung für das nächste Europäische Parlament

Das Parlament hat am 1. März eine neue Sitzberechnung zur Zusammensetzung des Plenums in der nächsten (9.) Wahlperiode auf Basis aktueller Umfragedaten in den Mitgliedstaaten veröffentlicht.



Das Europäische Parlament hat eine zweite Reihe von [Sitzberechnungen](#) veröffentlicht, die die Zusammensetzung des Plenums auf Grundlage der Ergebnisse Ende Februar 2019 erhobener nationaler Umfragen zeigt. Die Daten stammen aus einer Auswahl zuverlässiger Wahlumfragen, die von nationalen Meinungsforschungsinstituten in den Mitgliedstaaten durchgeführt und von Kantar Public im Auftrag des Europäischen Parlaments verarbeitet wurden.

Parteien werden nur bestehenden Fraktionen zugeordnet – aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der jeweils entsprechenden europäischen politischen Partei. Alle neuen politischen Parteien und Bewegungen, die ihre Absichten noch nicht erklärt haben, werden als "andere" eingestuft. Die Hochrechnung der aktuellen Umfrageergebnisse in 27 Mitgliedstaaten der EU auf die Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs zeigt, dass das nächste Plenum politisch stärker denn je fragmentiert ist. Zudem wird das nächste Parlament weniger Abgeordnete (705) haben als das scheidende (751).

Alle Daten können von der [Pressemappe-Website](#) als Excel-Datei mit dem vollständigen Satz der regelmäßig aktualisierten Umfragen in allen Mitgliedstaaten heruntergeladen werden. Die Datei enthält alle relevanten Informationen über die nationalen Parteien, ihre Namen, ihre politische Zugehörigkeit auf europäischer Ebene, ihre Ergebnisse bei den letzten Europa- und nationalen Wahlen sowie ihren Rang entsprechend der Umfrageergebnisse. Auch die Institute, die die Umfragen durchgeführt haben, werden benannt, und andere zugrundeliegende Kriterien veröffentlicht, wie zum Beispiel der Stichprobenumfang.

Im Vorfeld der Europawahl wird das Parlament bis Ende April zweimal pro Monat – im Mai bis zur Wahlnacht sogar wöchentlich – aktualisierte Umfragen zu den Wahlabsichten in den 27 Mitgliedstaaten der EU veröffentlichen. Erste Wählerbefragungen vor den Wahllokale werden dann am 26. Mai für die Länder, die sie durchführen und wo die Wahllokale geschlossen sind, ab 18:00 Uhr und weiterhin stündlich veröffentlicht, bis vorläufige Endergebnisse aus allen Mitgliedstaaten vorliegen.

Die **erste Direktwahl zum Europäischen Parlament fand vor 40 Jahren, am 12. Juni 1979**, statt. Die diesjährige Europawahl wird die wichtigste in der Geschichte des Parlaments sein, wenn man den politischen Kontext, den geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs und die großen politischen und grenzüberschreitenden Herausforderungen betrachtet, die es zu bewältigen gilt. Die Wähler werden vom **23. bis 26. Mai** zur Wahl gehen, um über die Zukunft Europas zu entscheiden. (Siehe auch WS 08/19) • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



EU-Haushalt nach 2020 - Kommission will Nachbesserungen bei Verhandlungen zum neuen Weltraumprogramm

Europäisches Parlament, Rat und Kommission haben am 26. Februar wichtige Fortschritte bei den Verhandlungen über das neue EU-Weltraumprogramm erzielt. Die Kommission äußerte jedoch Bedenken zu einer Reihe wichtiger institutioneller Fragen und mahnte Zurückhaltung an bei der Übertragung von Kernaufgaben auf die Kommission. Außerdem sollte nach Ansicht der Kommission sichergestellt sein, dass Drittländer nicht an der Entscheidungsfindung über das EU-Raumfahrtprogramm beteiligt werden. Die Kommission hatte für den künftigen EU-Haushalt (2021-2027) vorgeschlagen, 16 Mrd. Euro für den Erhalt und den weiteren Ausbau der Führungsposition der EU im Weltraum zu verwenden. Dazu sollen alle bestehenden und neuen Weltraumaktivitäten in einem einzigen Programm zusammengeführt werden.

Die Kommission soll weiterhin für die Verwaltung des Gesamtprogramms zuständig sein. Die zwischenstaatliche [Europäische Weltraumorganisation](#) (ESA) wird nach dem Kommissionsvorschlag aufgrund ihrer besonderen Erfahrung ein wichtiger Partner bei der technischen und operativen Umsetzung des EU-Weltraumprogramms bleiben. Die [Agentur für das Europäische GNSS](#) (GNSS – globales Satellitennavigationssystem), die in „EU-Agentur für das Weltraumprogramm“ umbenannt werden soll, wird die Nutzung und Marktdurchdringung von EU-Weltraumaktivitäten zunehmend unterstützen und eine größere Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit aller Programmkomponenten spielen.

Mit dem neuen Weltraumprogramm soll sichergestellt werden, dass die EU bei Weltraumaktivitäten weltweit führend bleibt. Es wird dafür sorgen, dass die Kontinuität der Weltraumaktivitäten der EU gewahrt bleibt, wissenschaftlicher und technischer Fortschritt gefördert werden und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Weltraumindustrie – insbesondere von mittelständischen Unternehmen, Start-ups und innovativen Unternehmen – unterstützt wird. Er wird ferner Maßnahmen der EU in Bereichen wie Hochleistungsrechenstechnik, Klimawandel und Sicherheit zugutekommen.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 27. Februar 2019](#)

[Vorschlag der Kommission für ein neues EU-Weltraumprogramm](#)

Europäische Kommission – Bilanz zur Kreislaufwirtschaft

In allen Lebensphasen eines Produkts soll in der EU mehr recycelt und mehr wiederverwendet werden. Mit diesem Ziel hatte die Kommission im Jahr 2015 [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) vorgelegt, der nach einem am 4. März veröffentlichten Bericht gut voran kommt: alle 54 Aktionen des Plans, wie etwa die die EU-Strategie für Kunststoffe oder neue Zielvorgaben für das Recyceln und Deponieren von Abfällen, sind bereits angelaufen oder abgeschlossen.

In dem Bericht werden die wichtigsten Ergebnisse der Umsetzung des Aktionsplans und die anstehenden Herausforderungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen, wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft beschrieben, in der die Belastung der natürlichen Ressourcen, der Süßwasserbestände und der Ökosysteme auf ein Minimum reduziert sind. Die Feststellungen



dieses Berichts wurden auf der jährlich stattfindenden [Konferenz der Interessenträger der Kreislaufwirtschaft](#) erörtert, die am 6. und 7. März in Brüssel abgehalten wurde.

Dem Bericht zufolge hat die Durchführung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft bewirkt, dass der Übergang zur Kreislaufwirtschaft in Europa schneller vorankommt; dies wiederum hat zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU beigetragen. Im Jahr 2016 waren in für die Kreislaufwirtschaft relevanten Sektoren mehr als vier Millionen Arbeitnehmer beschäftigt, was einem Anstieg um 6 Prozent gegenüber 2012 entspricht.

Die Kreislaufwirtschaft hat auch neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet, zu neuen Geschäftsmodellen geführt und neue Märkte innerhalb und außerhalb der EU erschlossen. Durch kreislaufwirtschaftliche Tätigkeiten wie Reparaturen, Wiederverwendung oder Recycling wurden im Jahr 2016 fast 147 Mrd. Euro an Wertschöpfung generiert und Investitionen im Umfang von rund 17,5 Mrd. Euro getätigt.

Die Kreislaufwirtschaft ist heute ein unumkehrbarer, globaler Megatrend. Sowohl auf EU-Ebene als auch weltweit besteht jedoch weiterhin großer Handlungsbedarf, damit der Kreislauf vollständig geschlossen wird und die Wettbewerbsvorteile genutzt werden können, die die Kreislaufwirtschaft den Unternehmen in der EU bietet. Außerdem müssen die Arbeiten zu einigen Themen (Chemikalien, nichttoxische Umwelt, Umweltkennzeichnung und Ökoinnovation, kritische Rohstoffe und Düngemittel) beschleunigt werden, wenn die EU den vollen Nutzen aus dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ziehen will.

Der Informationsaustausch mit den Interessenträgern hat ergeben, dass einige Bereiche, die bislang noch nicht im Aktionsplan berücksichtigt waren, ebenfalls für die Einbeziehung in die Kreislaufwirtschaft infrage kommen könnten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Fragen und Antworten](#)

[Mitteilung zur Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft](#)

[Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit Einzelinformationen](#) und Verweisen für die 54 im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen

[Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu nachhaltigen Produkten in der Kreislaufwirtschaft](#)

[Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Bewertung der freiwilligen Selbstverpflichtungen](#) nach Anhang III der Strategie für Kunststoffe

[Eurostat: Kreislaufwirtschaft in der EU - Recyclingquoten und Verwendung von Recyclingmaterial in der EU auf Rekordniveau](#)

Europäische Kommission - Neue EU-Plattform soll Diagnose und Behandlung verbessern

Am Tag der seltenen Krankheiten – 28. Februar - schaltete die Europäische Kommission eine neue Online-Plattform für den Wissensaustausch frei, die die Diagnose und Behandlung von mehr als 30 Millionen Europäerinnen und Europäern, die an einer seltenen Krankheit leiden, verbessern soll.

Derzeit ist eine große Fülle an Daten über Patienten mit seltenen Krankheiten auf rund 600 „Register“, d. h. Datenbanken mit Informationen über Patienten mit bestimmten Leiden, über ganz Europa verstreut. Die Daten werden nicht EU-weit gesammelt, und es gibt keine gemeinsamen Normen für die Auswertung der verfügbaren Informationen über seltene Krankheiten. Auf der neuen [Europäischen Plattform für die Registrierung seltener Krankheiten](#)



werden diese Daten zusammengeführt. Dadurch wird die Spitzenforschung gefördert, die die Diagnose und die Behandlungsergebnisse und damit auch die Lebensqualität der Patienten und ihrer Familien verbessern kann.

Eine seltene Krankheit kann bereits ab der Geburt auftreten, wie z. B. Mukoviszidose, oder aber zu einem späteren Zeitpunkt, wie beispielsweise Chorea Huntington. Obwohl es in Europa insgesamt zahlreiche Betroffene gibt, werden Informationen über wirksame Diagnose- und Behandlungsstrategien nicht einheitlich erfasst und oft nicht zwischen den einzelnen Registern oder über Ländergrenzen hinweg ausgetauscht. Die



Patienten bleiben daher mit ihrem Leiden oft allein und haben kaum Hoffnung auf Heilung. Die neue Plattform wird hier spürbare Verbesserungen bewirken. Auf der Plattform, die online verfügbar und öffentlich zugänglich ist, werden die Datenquellen der Register zusammengeführt, um eine ausreichende Menge von Patientendaten für die Durchführung pharmakologischer, translationaler oder wissenschaftlicher Studien zu erhalten.

Die Infrastruktur des Registers auf der Plattform besteht aus

- dem Europäischen Verzeichnis der Register, das Angaben über alle teilnehmenden Register enthält;
- dem zentralen Metadaten Speicher, in dem alle Arten von Variablen abgelegt sind, die von den Registern verwendet werden;
- einem Datenschutzinstrument, mit dem gewährleistet wird, dass die Patientendaten unter einem Pseudonym geführt werden und nicht mit der betroffenen Personen in Verbindung gebracht werden können.

Durch die Festlegung EU-weiter Normen für die Erhebung und gemeinsame Nutzung von Daten wird es nun zum ersten Mal möglich sein, nach Daten von Patienten mit seltenen Krankheiten zu suchen. Durch diesen wichtigen Fortschritt kann essenzielles Wissen über einzelne Krankheiten zusammengetragen werden, wodurch die Forschung gefördert und Patienten, Gesundheitsdienstleister und politische Entscheidungsträger unterstützt werden.

Die Plattform wird ein wichtiges Instrument für das [Gemeinsame europäische Programm zur Erforschung seltener Krankheiten](#) sein, das sich als Kanal für Forschung und Innovation versteht, damit Forschungsergebnisse möglichst rasch in klinische Anwendungen umgesetzt werden und so in die Gesundheitsversorgung einfließen. Im Rahmen dieses Programms können die Ressourcen der Plattform in künftigen Forschungsprojekten eingesetzt und einem größeren Kreis von Wissenschaftlern und Ärzten, die im Bereich der seltenen Krankheiten tätig sind, sowie von Betroffenen in der EU und darüber hinaus zugänglich gemacht werden.

Hintergrund

Die Europäische Plattform für die Registrierung seltener Krankheiten steht im Einklang mit den Zielen der [Mitteilung der Kommission über seltene Krankheiten – eine Herausforderung für Europa](#) und der [Empfehlung des Rates für eine Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten](#). Diese beiden Texte, die die Kodierung und die Erstellung einer Bestandsaufnahme seltener Krankheiten fordern, bildeten die Grundlage für die Maßnahmen der EU im Bereich der seltenen Krankheiten in den letzten zehn Jahren.

Die Plattform dient auch der Umsetzung der [Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung](#) und insbesondere der Arbeit der Europäischen Referenznetzwerke im Bereich seltener Krankheiten. Nach dem Motto, dass nicht der Patient, sondern vielmehr das Wissen weitergereicht wird, bringen diese Netzwerke Fachärzte und Wissenschaftler zusammen und bieten Patienten Beratung.



Seltene Krankheiten gehören seit mehr als zwanzig Jahren zu den [Prioritäten der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation](#). Durch die Förderung der Interoperabilität und der Weiterverwendbarkeit von Registerdaten unterstützt die Plattform auch die von der EU finanzierte Forschung und Innovation zur Bekämpfung seltener Krankheiten.

Als wissenschaftlicher Dienst der Europäischen Kommission unterstützt die Gemeinsame Forschungsstelle die EU-Strategien mit unabhängigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über den gesamten politischen Entscheidungsprozess hinweg.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Tag der seltenen Krankheiten: neue EU-Plattform für bessere Diagnose und Behandlung](#)

[Europäische Plattform für die Registrierung seltener Krankheiten](#)

[Factsheet zur Plattform](#)

[Informationen der Kommission zum Welttag der seltenen Krankheiten](#)

[Aktivitäten der Kommission auf dem Gebiet der seltenen Krankheiten](#)

[Europäische Referenznetzwerke](#)

Europäische Kommission erwartet von Online-Plattformen stärkere Kooperation

Die EU-Kommission ist mit dem Engagement der großen Online-Plattformen bei der Bekämpfung von Desinformation unzufrieden. In einem am 28. Februar veröffentlichten **Bericht** bemängelt die Kommission, dass Facebook, Google und Twitter ihrer Verpflichtung zur Bekämpfung von Desinformation nicht in der gewünschten Transparenz nachkommen. Die drei Unternehmen hatten vergangenen Jahres einen [Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation](#) unterzeichnet.

In einer gemeinsamen Erklärung der Kommissare Andrus Ansip, zuständig für den Binnenmarkt, Věra Jourová, zuständig für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, Julian King, zuständig für die Sicherheitsunion, und Mariya Gabriel, zuständig für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft: „Die Online-Plattformen, die den Verhaltenskodex unterzeichnet haben, setzen ihre Politik in Europa fort, um die Integrität der Wahlen zu unterstützen. Dazu gehören eine bessere Kontrolle der Werbeplatzierungen, Transparenzinstrumente für die politische Werbung und Maßnahmen zur Identifizierung und Blockierung unlauteren Verhaltens bei ihren Diensten, aber wir müssen weitere Fortschritte bei den Verpflichtungen sehen, die Online-Plattformen zur Bekämpfung von Desinformation eingegangen sind. Die Berichte geben zu wenig Auskunft über die tatsächlichen Ergebnisse der bereits getroffenen Maßnahmen.“

Die Unternehmen hatten sich verpflichtet, monatlich über ihre Maßnahmen vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 zu berichten. Insbesondere bat die Kommission um detaillierte Informationen, um die Fortschritte bei der Kontrolle der Anzeigenschaltung, die Transparenz der politischen Werbung, die Schließung gefälschter Konten und die Markierungssysteme für automatisierte Bots zu überwachen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Statement on the Code of Practice against disinformation: Commission asks online platforms to provide more details on progress made](#)
[Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex](#)



Ausschuss der Regionen – COTER-Seminar und hochrangige politische Sitzung zur Kohäsionspolitik in Dubrovnik

Am 4. März 2019 fand ein externes Seminar der Fachkommission zur territorialen Kohäsionspolitik und Haushaltsangelegenheiten (COTER) des Ausschusses der Regionen (AdR) in Dubrovnik (HR) statt. Hauptthema der Veranstaltung war die Nutzung kohäsionspolitischer Förderinstrumente zur Schließung von Investitionslücken in europäischen Regionen. Im Anschluss fand eine hochrangige politische Konferenz u.a. unter Anwesenheit von Kommissarin für Regionalpolitik Corina Crețu statt. Sachsen-Anhalt wurde bei beiden Veranstaltungen durch Herrn Staatssekretär Dr. Michael Schneider in seiner Funktion als AdR-Berichterstatter zum Entwurf der Kommission (KOM) zur Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen für die Strukturfonds nach 2020 (ESIF-Verordnung) vertreten.



Im Rahmen des Fachseminars fand u.a. eine fundierte Diskussion zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) statt. Gabrijela Zalac, Ministerin für Regionalentwicklung und EU-Fonds Kroatiens unterstrich die Bedeutung der Strukturfonds (ESIF) für öffentliche Investitionen in den Kohäsionsländern. Während die ESIF Unterstützung für Strukturreformen leisten könnten, dürfe dies nicht die Verfolgung kohäsionspolitischer Ziele gefährden. Trotz zahlreicher neuer Herausforderungen seien Kürzungen der ESIF nicht sinnvoll. Hiermit werde lediglich die bisher erreichte Konvergenz unterminiert.

Simeona Manova von der Generaldirektion Haushalt der KOM wies auf die laufenden schwierigen Diskussionen zum MFR zwischen den Mitgliedstaaten hin. Der MFR-Entwurf der KOM sei ein guter Kompromiss gewesen, indem er die Bedeutung der Kohäsionspolitik und der Effektivität in Form des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus würdige.

Ivana Maletic (EVP/HR), Mitglied des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments (EP), lobte die enge Übereinstimmung der Positionen des AdR und des EP und wies zugleich auf die sehr unterschiedlichen Vorstellungen der KOM und des Rates hin. Das EP setze sich für einen größeren MFR von 1,3% des EU-BIP ein, während die KOM 1,11% vorgeschlagen habe und unklar bleibe, inwiefern der Rat selbst dem KOM-Vorschlag zustimmen werde.

Nikola Dobroslavic, Präsident der Region Dubrovnik, lehnte Kürzungen der Kohäsions- und Agrarpolitiken ab, da diese unabdingbare Entwicklungsinstrumente seien. Die Regeln zum Rechtsstaatlichkeitsprinzip müssten konkretisiert werden und dürfen sich nicht zulasten der Begünstigten auswirken.

Herr Staatssekretär Dr. Schneider betonte, dass ein starker Einsatz der Regionen gegenüber den Mitgliedstaaten notwendig sei, wenn man einen möglichst optimalen MFR herbeiführen wolle. Hier spiele auch der AdR eine bedeutende Rolle. Daher habe er bereits im Mai 2017 mit der Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik die Initiative ergriffen, um Eckpunkte für die MFR-Diskussion abzustecken. Der gute Austausch mit KOM und EP habe dazu geführt, dass der KOM-Entwurf zahlreiche der praxisrelevanten AdR-Vorschläge aufgenommen habe. Die AdR-Stellungnahme zur ESIF-Verordnung vom Dezember 2018 habe ebenfalls eine konstruktive Debatte mit dem EP ausgelöst, die zu weitestgehend übereinstimmenden Positionen geführt habe. Wichtige Forderungen seien insbesondere die Beibehaltung der



n+3-Regel für die Abwicklung der Förderperiode und der aktuellen Kofinanzierungsraten sowie die Einrichtung eines regionalen Sicherheitsnetzes zur Minimierung von Kürzungen.

Im weiteren Seminarverlauf wurden integrierte territoriale Instrumente und das Europäische Semester thematisiert. Zu letzterer Diskussion wurde insbesondere festgehalten, dass zur Verwirklichung der territorialen Dimension der länderspezifischen Empfehlungen eine verstärkte Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unabdingbar sei.

Am Folgetag fand die hochrangige politische Konferenz „Friends of Cohesion“ statt, im Rahmen derer hochrangige Vertreter der EU-Institutionen vortrugen. Herr Staatssekretär Dr. Schneider unterstrich die Bedeutung der AdR-Stellungnahme zur ESIF-Rahmenverordnung mit Blick auf die Aufnahme zentraler Forderungen wie die Erhaltung der drei Regionenkategorien in den einschlägigen EP-Bericht sowie die mittlerweile 10.000 Unterschriften umfassende Kohäsionsallianz, die seine Stellungnahme vom Mai 2017 mit angestoßen habe. Hierauf folgte ein fundierter Austausch zwischen Vertretern der Mitgliedstaaten zum MFR, der Zukunft der Kohäsionspolitik und deren Verbindung zu Strukturreformen. • *df*





Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Vor Europawahlen - Nationale Behörden und Kommission beraten über Schutz vor Wahlbeeinflussung

Die nationalen Vertreter des europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen haben sich am 27. Februar zum zweiten Mal in Brüssel getroffen, um sich vor den Europawahlen im Mai über den Schutz von Wahlen vor potentieller Manipulation auszutauschen. Im Mittelpunkt stehen mehr Transparenz bei Online-Wahlkampagnen und deren Finanzierung.

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte das Wahlkooperationsnetz in seiner Rede zur Lage der Union 2018 als eine der Maßnahmen vorgeschlagen, um Wahlen in Europa vor potentieller Manipulation zu schützen.

Das europäische Kooperationsnetz soll es den nationalen Behörden ermöglichen, potenzielle Gefahren rasch zu erkennen, Informationen auszutauschen und eine schnelle und gut koordinierte Reaktion zu gewährleisten. Das Kooperationsnetz wird sich zunächst mit den Europawahlen im Mai 2019 befassen. Das umfassende Ziel besteht allerdings darin, die Integrität aller nationalen, regionalen und lokalen Wahlen in der EU zu unterstützen. Bis zu vier Sitzungen sollen in diesem Jahr stattfinden, gefolgt von halbjährlichen Sitzungen ab 2020.

Jüngste Fälle haben gezeigt, dass Bürger das Ziel von Massendesinformationskampagnen im Internet werden können, die darauf abzielen, Wahlen die Glaubwürdigkeit und Legitimation zu nehmen. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern in rechtswidriger Weise missbraucht worden sind. Angriffe auf Wahlinfrastruktur und Kampagnen-Informationssysteme sind hybride Bedrohungen, die angegangen werden müssen. Im Vorfeld der Europawahlen im nächsten Jahr ist es daher von entscheidender Bedeutung, die demokratische Resilienz Europas zu stärken und sicherzustellen, dass die außerhalb des Internets geltenden Regeln zur Transparenz und zum Schutz der Wahlen vor ausländischer Einflussnahme auch im Internet Anwendung finden.

Die Europäische Kommission hat außerdem [praktische Leitlinien für ihre Bediensteten](#) beschlossen, die am Europa-Wahlkampf 2019 teilnehmen möchten. Die Leitlinien basieren auf den im Beamten-Statut festgelegten Grundsätzen. Die Teilnahme am Wahlkampf verpflichtet die Kommissionsmitarbeiter zu einer klaren Unterscheidung zwischen ihrer privaten Eigenschaft als Wahlkämpfer und ihrer offiziellen Eigenschaft als Mitarbeiter. Außerdem dürfen sie keine Mittel der Kommission für die Zwecke der Kampagne verwenden. Schließlich müssen die Mitarbeiter besondere Sorgfalt walten lassen, um die Vertraulichkeitsvorschriften einzuhalten und sich jeglicher Handlungen oder öffentlichen Meinungsäußerung zu enthalten, die sich negativ auf ihre Position auswirken könnten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 27. Februar 2019](#)

[Tagesordnung der Sitzung und weitere Informationen über das Netzwerk der Europawahlen](#)

[Lage der Union 2018: Europäische Kommission schlägt Maßnahmen zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen vor](#)



Brexit - EU-Gesetzgeber einig über Notfallplan für Güter- und Personenverkehr

Für den Fall, dass das Vereinigte Königreich am 30. März ohne ein Abkommen aus der EU ausscheiden sollte, wird es einen [Notfallplan für den Waren- und Personenverkehr](#) geben. Am 26. Februar haben das Europäische Parlament und die 27 Mitgliedstaaten im Rat eine vorläufige politische Einigung über einen entsprechenden Vorschlag der Kommission erzielt.

Die Verordnung wird es britischen Betreibern ermöglichen, Waren und Personen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu befördern, sofern das Vereinigte Königreich EU-Betreibern gleichwertige Rechte gewährt. Außerdem müssen weiterhin die einschlägigen sozialen und technischen Vorschriften der EU einhalten und ein fairer Wettbewerb zwischen EU- und britischen Betreibern gewährleistet werden.

Die Verordnung wird es auch britischen Güterkraftverkehrsunternehmen ermöglichen, für einen bestimmten Zeitraum begrenzte Tätigkeiten im Gebiet der EU durchzuführen. Die Verordnung wird Ende 2019 auslaufen. Sie ist [Teil eines Aktionsplans](#), der darauf abzielt, den größten Schaden, der durch einen möglichen „No-Deal“ verursacht wird, zu begrenzen.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen die vorläufige Einigung noch förmlich genehmigen, bevor sie in Kraft treten kann. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Vorbereitungen auf einen No-Deal-Brexit](#)

Europäische Bürgerinitiative zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen registriert

Die Europäische Kommission hat am 27. Februar beschlossen, die **Bürgerinitiative „Europe CARES“** zu registrieren. Die Initiative setzt sich ein für ein „Recht auf inklusive Bildung von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen in der Europäischen Union“. Die Initiative argumentiert, dass über 70 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger eine Behinderung und 15 Millionen Kinder besondere Bildungsbedürfnisse haben und viele von ihnen bei der Ausübung ihres Rechts auf inklusive Bildung auf übermäßige Hindernisse stoßen. Die Organisatoren fordern die Kommission daher auf, „einen Rechtsakt zur Schaffung eines gemeinsamen EU-Rahmens für inklusive Bildung auszuarbeiten, der dafür sorgt, dass kein Kind zurückgelassen wird, wenn es um Maßnahmen im Bereich der Frühintervention, der Bildung oder des Arbeitsmarktübergangs geht.“



Gemäß den Verträgen kann die EU Rechtsakte annehmen, um Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung zu bekämpfen und um die Bemühungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Bildungssysteme und berufliche Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Die Kommission hat die Initiative daher als rechtlich zulässig eingestuft und beschlossen, sie zu registrieren. Den Inhalt der Initiative prüft die Kommission in dieser Phase des Verfahrens nicht.

Nach der Registrierung am 4. März 2019 haben die Organisatoren der Initiative ein Jahr Zeit, um Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Sollte die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben



verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, wird die Kommission die Initiative prüfen und binnen drei Monaten reagieren. Sie kann dann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Die Europäische Bürgerinitiative wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Seit dem Wirksamwerden der daraus resultierenden Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative im April 2012 haben die Bürgerinnen und Bürger Europas die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema auf die politische Tagesordnung der Kommission setzen zu lassen. 2017 legte die Europäische Kommission im Anschluss an die Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union [Vorschläge zur Reform der Europäischen Bürgerinitiative](#) vor, um sie noch bürgerfreundlicher zu gestalten. Im [Dezember 2018](#) erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über die Reform. Die überarbeiteten Vorschriften gelten ab dem 1. Januar 2020.

Ist eine Europäische Bürgerinitiative förmlich registriert, so können eine Million Bürgerinnen und Bürger aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission dazu auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse einen Rechtsakt vorzulegen.

Dafür gelten folgende Zulässigkeitsvoraussetzungen: Die geplante Initiative liegt nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen, sie ist nicht offenkundig missbräuchlich, unseriös oder schikanös, und sie verstößt nicht offenkundig gegen die Werte der Union.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Europäische Bürgerinitiative: Kommission registriert Initiative „Europe CARES – inklusive Bildung von hoher Qualität für Kinder mit Behinderungen“](#)

Vollständiger Wortlaut der geplanten Europäischen Bürgerinitiative

[Europäische Bürgerinitiativen, für die derzeit Unterstützungsbekundungen gesammelt werden](#)

[Website „Die Europäische Bürgerinitiative“](#)

[Verordnung über die Bürgerinitiative](#)

[Europe CARES website](#)

Luftverkehrsabkommen zwischen Katar und der EU unterzeichnet

Die Regeln und Standards von Flügen zwischen Europa und Katar sollen verbessert werden. Die Europäische Kommission hat am 4. März ein Luftverkehrsabkommen mit dem Golfstaat paraphiert – **das erste Abkommen dieser Art zwischen der Europäischen Union und einem Partner aus der Golfregion**. Ziel ist dabei, neue globale Maßstäbe zu setzen, denn mit dem Abkommen bekennen sich beide Seiten zu starken und fairen Wettbewerbsmechanismen. Auch wurden Bestimmungen aufgenommen, die Sozial- oder Umweltfragen behandeln.

Das Abkommen EU-Katar umfasst mehr als nur Verkehrsrechte und schafft ein einheitliches Regelwerk, hohe Standards sowie eine Grundlage für die künftige Zusammenarbeit in zahlreichen Luftverkehrsangelegenheiten, unter anderem den Bereichen Sicherheit, Gefahrenabwehr und Flugverkehrsmanagement. Darüber hinaus verpflichten sich die beiden Seiten zu sozial- und beschäftigungspolitischen Verbesserungen, was bisher noch keines der bestehenden Abkommen zwischen Katar und einzelnen EU-Mitgliedsstaaten leisten konnte.

Überdies sieht das Abkommen vor, den Markt schrittweise über fünf Jahre für die EU-Mitgliedstaaten zu öffnen, die noch keine vollständig liberalisierten Direktverbindungen für Passagierflüge haben. Darunter fallen neben Belgien und Deutschland auch Frankreich, Italien



und die Niederlande. Zudem soll ein fairer Wettbewerb mit leistungsfähigen Durchsetzungsmechanismen gewährleistet werden, um Wettbewerbsverzerrungen und Missbrauch, die den Betrieb von EU-Luftfahrtunternehmen in der EU oder in Drittländern beeinträchtigen, zu verhindern.

Einer unabhängigen Wirtschaftsstudie im Auftrag der Kommission zufolge könnte das Abkommen mit seinen soliden Regeln für einen fairen Wettbewerb über den Zeitraum 2019 bis 2025 einen wirtschaftlichen Nutzen von knapp 3 Mrd. Euro generieren und bis 2025 rund 2000 neue Arbeitsplätze entstehen lassen.

Die Europäische Kommission hat das Abkommen im Namen der EU-Mitgliedstaaten als Teil ihrer Luftfahrtstrategie für Europa ausgehandelt, um der europäischen Luftfahrtbranche neue Impulse zu geben und Marktchancen zu eröffnen.

Nach der förmlichen Paraphierung haben sich beide Seiten darauf geeinigt, das Abkommen nach Abschluss der jeweiligen internen Verfahren baldmöglichst zu unterzeichnen. Für die Europäische Union bedeutet dies, dass die Kommission nun die Dokumente einschließlich der Übersetzungen in alle EU-Amtssprachen ausarbeitet, damit das Abkommen von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet werden kann. • *eag Quelle: PM KOM*

Untersuchung in online-shops - Preisangaben häufig nicht präzise genug

Viele Betreiber von Shopping-Portalen verstoßen gegen die Verbraucherschutzbestimmungen der EU. Eine von der EU-Kommission gemeinsam mit nationalen Verbraucherschutzorganisationen durchgeführte Untersuchung von 560 Websites ergab entsprechende Unregelmäßigkeiten in rund 60 Prozent der Fälle.

Besonders häufig wird der Untersuchung zufolge gegen das EU-Recht bei Preisangaben und Sonderangeboten verstoßen. Auf 211 der untersuchten Websites sei der geforderte Endpreis höher gewesen als das ursprüngliche Angebot. Die Kommission bemängelt zudem unklare Angaben zum Rückgaberecht auf fast 30 Prozent der Websites.

In 59 Prozent der Fälle fehlte ein leicht zugänglicher Link zur Online-Streitschlichtungsplattform, den es laut EU-Recht geben muss. Die unlauteren Praktiken sollen nun abgestellt werden. • *eag Quelle: EU-Nachrichten 03/19*

Klare Informationen beim Online-Kauf gefordert [Link](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)



Der Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Rainer Robra, lädt herzlich am **03. April 2019** zu zwei Filmvorführungen in die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel ein. Der Nachmittag beginnt mit der Verfilmung des Kinderbuchklassikers **„Die kleine Hexe“**. Anschließend präsentieren wir Ihnen den Musikfilm **„Gundermann“**. Zu beiden Filmen fanden Dreharbeiten auch in Sachsen-Anhalt statt.

Programm

- 16:15 Uhr** Begrüßung
Carmen Johannsen, stellvertretende Leiterin der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU
- 16:30 Uhr** Kinderfilm „Die kleine Hexe“ (deutsch)
FSK 0; JMK 6
mit anschließender Raterunde mit dem Produzenten Jakob Claussen, Claussen+Putz Filmproduktion GmbH
- 18:30 Uhr** Empfang
Kleiner Imbiss mit der Gelegenheit für Fragen an die Vertreter der Produktionen
- 19:30 Uhr** Begrüßung
Burkhard Fieber, Abteilungsleiter für Internationale Zusammenarbeit, EU-Angelegenheiten und Medienpolitik der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
- 19:35 Uhr** Einführung
Claudia Steffen, Produzentin PANDORA FILM Produktion GmbH
- 19:45 Uhr** „Gundermann“ (deutsch mit engl. Untertiteln)



Ort

Zentrum der Regionen
Boulevard Saint Michel 80
B-1040 Brüssel



Anmeldungen sind bis zum **28. März 2019** unter der E-Mail-Adresse: sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de (Direktlink in der Anlage) oder unter der Telefonnummer **+32 (0) 2 741.09.31** möglich. Bitte geben Sie an, für welchen Film Sie sich anmelden. Plätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Frühe Anmeldungen werden vorrangig berücksichtigt.

Eine Kurzdarstellung der Filme können Sie dem Anhang entnehmen.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären sie sich einverstanden, dass während der Veranstaltung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und des Landesmarketings fotografiert / gefilmt wird und das Bildmaterial gespeichert sowie auf der Webseite www.sachsen-anhalt.de, in den sozialen Medien (Facebook- und Twitterpräsenz der Landesregierung) sowie in Publikationen veröffentlicht wird. Sie können ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Wir möchten sie auch weiterhin zu unseren Veranstaltungen einladen. Zu diesem Zweck speichern wir Ihre persönlichen Daten in unserer Adressdatenbank. Wenn Sie künftig keine Einladungen zu Veranstaltungen der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte über die Mailadresse sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de mit. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik „Informationen zum Datenschutz“ <http://lsauri.de/DatenschutzStk>.



SACHSEN-ANHALT
Vertretung bei der Europäischen Union



Mies-van-der-Rohe Award 2019 - die Finalisten-Projekte

Die fünf Finalisten-Projekte des EU Prize for Contemporary Architecture - Mies van der Rohe Award stehen fest! Die fünf architektonischen Highlights können in [Melle](#) (Belgien), [Plasencia](#) (Spanien), [Tirana](#) (Albanien), [Bordeaux](#) (Frankreich) und in der deutschen Hauptstadt bestaunt werden: Das [Terrassenhaus Berlin](#) von [Brandlhuber+ Emde, Burlon](#) und [Muck Petzet Architekten](#) hat es geschafft. Herzlichen Glückwunsch! Doch der Auswahlprozess geht weiter: Ende April werden aus der Finalistenrunde das Gewinnerprojekt und der Emerging Architect Winner verkündet. Zwischen dem 9. und 19. Mai stehen die fünf Gebäude der Öffentlichkeit für Besichtigungen und Führungen offen.

[Weitere Informationen](#)

- *eag Quelle: Creativ Europe Desk Newsletter 02/2019*

Festival & Netzwerktreffen Xchanges

Mit dem Festival und Netzwerktreffen Xchanges findet das vom [ITI](#) mit der [Robert Bosch Stiftung](#) realisierte Programm „Szenenwechsel“ auf Kampnagel, Hamburg, seinen Abschluss. Es werden zahlreiche öffentliche Panels und Workshops angeboten und sechs Produktionen gezeigt, die in Kooperation zwischen Theaterschaffenden im deutschsprachigen Raum und Partnern in Nordafrika oder Osteuropa entstanden sind. Daneben dient das Treffen dem Erfahrungsaustausch unter grenzüberschreitend agierenden Künstler*innen. Das Veranstaltungsprogramm ist ab März [hier](#) zu finden.

[Weitere Informationen](#)

Save the Date: 16.-18. Mai // Hamburg

- *eag Quelle: Creativ Europe Desk Newsletter 02/2019*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

European Capital of Smart Tourism 2020 Wettbewerb gestartet

Die Europäische Kommission hat am 4. März den Start des Wettbewerbs European Capital of Smart Tourism 2020 bekanntgegeben. Die Initiative zeichnet europäische Städte für ihre herausragenden, innovativen und nachhaltigen Praktiken im Tourismus aus. **Bewerbungsschluss ist der 10. Mai 2019.**

Der Tourismus ist der drittgrößte sozioökonomische Wirtschaftszweig in der EU und macht rund 10 Prozent des BIP aus. Der Sektor spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen, birgt jedoch noch ungenutztes Potenzial. Mit dieser Initiative möchte die EU herausragende Erfolge der europäischen Städte im Bereich des Smart Tourism ehren und sicherstellen, dass sowohl Besucher als auch Einwohner davon profitieren können.



Die EU-Initiative European Capitals of Smart Tourism, wurde auf Vorschlag des Europäischen Parlaments initiiert, das ihre Finanzierung für 2018 - 2019 durch eine vorbereitende Maßnahme (engl. Preparatory Action) gesichert hat. Umgesetzt wird sie von der Europäischen Kommission. Die Initiative hat zum Ziel, die durch den Tourismus hervorgerufene innovative Entwicklung in den Städten der EU und ihrer Umgebung zu stärken, ihre Attraktivität zu steigern sowie das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Ziel ist auch, eine Plattform für den Austausch von Best Practices zwischen den am Wettbewerb teilnehmenden Städten, Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und neue Partnerschaften zu schaffen.

In dem Wettbewerb um die European Capital of Smart Tourism 2020 werden die Städte gebeten, innovative Maßnahmen im Tourismus in vier Bereichen zu demonstrieren: Zugänglichkeit, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Kulturerbe und Kreativität. Die Anträge werden zunächst von einem unabhängigen Gremium bewertet. Im zweiten Schritt werden bis zu 10 Städte, die es in die engere Auswahl geschafft haben, eingeladen, die Maßnahmen ihrer Stadt vor der europäischen Jury zu präsentieren. Die europäische Jury wählt letztendlich zwei Gewinner: die European Capitals of Smart Tourism 2020. Diese werden im Oktober 2019 bei der Preisverleihung bekannt gegeben.

Beide Siegerstädte erhalten im Jahr 2020 Kommunikations- und Markenunterstützung von Experten. Dazu gehören die Produktion eines Werbevideos, einer großen Skulptur, die an prominenter Stelle installiert werden soll, vielfältige Werbemaßnahmen und Sichtbarkeit auf EU-Ebene. Darüber hinaus werden vier Städte, die in den einzelnen Kategorien die höchste Punktzahl erreichen, auf der Grundlage der Bewertung durch die Experten mit den European Smart Tourism Awards 2020 ausgezeichnet.

Für eine Bewerbung füllen die Vertreter einer Stadt das Online-Formular aus.



Die European Capitals of Smart Tourism Initiative ist erstmalig auf der ITB in Halle 1.1 Stand 213 vertreten. Zusätzlich stellen die European Capitals of Smart Tourism 2019, Helsinki und Lyon am Donnerstag, den 7. März von 11:00 bis 11:30 Uhr auf der eTravel Stage (Halle 6.1) der Reisemesse Best Practices aus ihren Städten vor. Von 16:00 bis 17:00 Uhr sind interessierte Fachbesucher dann eingeladen, an der Informationsveranstaltung in Raum Lindau 3, Meeting Bridge A teilzunehmen.

1. Mit Smart Tourism wird auf neue Herausforderungen und Anforderungen in einem sich schnell verändernden Sektor reagiert, dazu gehören die Nachfrage nach digitalen Informationen, Produkten und Dienstleistungen; Chancengleichheit und Zugang für alle Reisenden; lokale nachhaltige Entwicklung; und Unterstützung für die Kreativwirtschaft und lokale Talente.
 2. 2018 stachen Helsinki und Lyon aus den 38 EU-Städten, die sich beworben hatten, heraus und wurden zu den European Capitals of Smart Tourism 2019 gekürt.
 3. Einzelheiten zur Bewerbung und zu den Bedingungen und Voraussetzungen finden Sie unter www.SmartTourismCapital.eu. Bewerbungsschluss ist der 10. Mai 2019 um 18:00 Uhr MEZ.
 4. Die Initiative richtet sich an Städte in der EU mit über 100.000 Einwohnern. In Ländern, in denen keine Stadt mehr als 100.000 Einwohner zählt, kann die größte Stadt an der Ausschreibung teilnehmen. Weitere Informationen finden Sie im Bewerbungsleitfaden (engl. Guide for Applicants).
 5. Zulässige Bewerbungen werden anhand einer Reihe festgelegter Kriterien von einer Gruppe unabhängiger Experten bewertet. Die Europäische Kommission wird auf der Grundlage dieser Bewertung bis zu zehn Städte in die engere Wahl ziehen und sie einladen, ihre Kandidatur vor einer europäischen Jury zu präsentieren. Die europäische Jury kürt zwei Städte zur European Capital of Smart Tourism 2020.
 6. Die Finalisten werden im August 2019 bekannt gegeben und die Gewinner werden im Oktober 2019 bei der Preisverleihung verkündet.
- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Website der [European Capitals of Smart Tourism Initiative](http://www.EuropeanCapitalsofSmartTourismInitiative.eu)



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsge such – H2020 Enterprise Europe Network Italien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Italienisches Unternehmen sucht zwei Technologiepartner für Forschungsprojekt Ein italienisches Unternehmen arbeitet an einem innovativen Projektvorschlag im Schifffahrtsbereich mit dem Ziel, die erste elektrische Jet-Antriebsplattform für den Maritimsektor zu schaffen. Gesucht werden zwei Partner, die Unternehmen, Universitäten oder Forschungszentren sein können, mit Expertise in einem der folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Bau intelligenter Akkupacks mit Controller Area Network (CAN), aktivem Battery Management System (BMS) und Smart-Fernbedienung für Nutzungs-/Fehlerinformationen • Entwicklung von EV-HEV-PHEV (Electric Vehicles, Hybrid Electric Vehicles, Plug-in Hybrid Electric Vehicles); bürstenlose Motorsteuerung; Entwicklung von Fahrzeugsteuergeräten Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/079c168f-b24f-4f18-8ee0-29e21fbe7b2c Referenznummer: RDIT20190226001



Technologiegesuch Enterprise Europe Network Vereinigtes Königreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Expertise in der Produktentwicklung für funktionalisierte nichtmetallische Nanopartikel gesucht Ein britisches Unternehmen entwickelt eine Reihe von funktionalisierten nichtmetallischen Nanopartikeln, die im Vergleich zu metallischen Äquivalenten bessere Eigenschaften bei niedrigeren Kosten aufweisen. Gesucht werden Partner für die weitere Produktentwicklung dieser Nanopartikel im medizinischen Bereich und/oder in anderen Bereichen, einschließlich Validierung und Optimierung, Durchführung klinischer Studien sowie Beratung im Zulassungsprozess. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/1c30175e-0b77-4350-824e-53c0070414e6 Referenznummer: TRUK20190228001
Geschäftliches Gesuch Enterprise Europe Network Niederlande	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Niederländisches Unternehmen sucht IT-Hersteller, die expandieren wollen Ein niederländisches Business Development Unternehmen sucht innovative IT-Hersteller, die in neue Märkte expandieren wollen. Es verfügt über ein Netzwerk relevanter Partner, um das Geschäft der IT-Hersteller durch Umsatzsteigerung und Ausbau der Markenbekanntheit schnell zu vergrößern. Der Fokus liegt auf IT-Lösungen für Soft- und Hardware. Die Produkte sollten marktreif und demonstrierbar sein. Eine Kooperation kann im Rahmen eines Handelsvertretungs- oder Vertriebsabkommens erfolgen. Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/05f7025e-c5f0-4708-a061-657929584f68 Referenznummer: BRNL20190109001



Geschäftliches Gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Partner für die Herstellung von Elektrofahrrädern und -komponenten gesucht
Enterprise Europe Network	Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	Ein britisches Unternehmen ist im Vertrieb verschiedener Marken und Typen von Fahrrädern tätig. Das Unternehmen verfügt über ein großes Netzwerk unabhängiger Verkäufer, womit eine hohe Skalierbarkeit gegeben ist. Gesucht werden Hersteller im Rahmen einer Fertigungsvereinbarung, die Elektrofahrräder und -komponenten für den Verkauf in Großbritannien herstellen und montieren können. Die E-Bikes sollten im Preissegment 300 bis 700 \$ liegen und mit White Label geliefert werden, da sie unter einer eigenen Marke verkauft werden sollen.
Vereinigtes Königreich		Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/4c826217-2e0a-4d0e-b029-d3bd8a71a305
		Referenznummer: BRUK20190222001

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Neu in der LV - Steffi Mitschke, Hospitantin

Nach langjähriger Tätigkeit im jetzigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie bot sich mir – Steffi Mitschke – die Möglichkeit einer viermonatigen Hospitanz in der Landesvertretung bei der Europäischen Union.

Meine Studienzeit verbrachte ich in Plovdiv (Bulgarien) an der Landwirtschaftlichen Hochschule. Als Diplomagraringenieurin für Garten- und Weinbau durfte ich im damaligen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten u. a. den Weinbau an Saale und Unstrut in die neuen weinrechtlichen Gegebenheiten begleiten. Seit 2008 waren Landtags- und Kabinettsangelegenheiten, Agrarministerkonferenzen sowie Agrarumweltmaßnahmen meine Tätigkeitsbereiche. Derzeit stehen Fragen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel im Fokus meiner Arbeit. Europäisches Recht hat mich also oft bei meinen Tätigkeiten begleitet.

Jetzt habe ich die Gelegenheit die Arbeitsweise der europäischen Institutionen und die Arbeit unserer Landesvertretung hautnah kennen zu lernen. Ein Höhepunkt meines Aufenthalts wird die Europawahl sein. Wie wird es nach der Europawahl weitergehen? Eine spannende Zeit, die ich im Herzen der europäischen Institutionen miterleben darf.

Ich hoffe, mit den hier gemachten Erfahrungen meinen Kollegen und Kolleginnen die Arbeit der europäischen Institutionen näher bringen zu können. Vielleicht gelingt es mir auch, den einen Kollegen oder die andere Kollegin zu einem Aufenthalt in Brüssel zu motivieren. • *sm*

22

Neu in der LV - Anna Luisa Hillendahl, Praktikantin

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
mein Name ist Anna Luisa Hillendahl und in den nächsten drei Monaten werde ich hier, im Rahmen meiner Zulassungsvoraussetzung für den Master in Friedens- und Konfliktforschung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, ein Praktikum absolvieren.

Nach der erfolgreichen Absolvierung meines Abiturs 2015 habe ich im selben Jahr mit dem Bachelorstudiengang der Sozialwissenschaften, an der Otto-von-Guericke Universität in Magdeburg, begonnen. Zurzeit schreibe ich meine Bachelorarbeit im Themenbereich der Politikwissenschaften und setzte mich im Kontext einer Policy-Analyse mit der Steuerreform von 2017 in den Vereinigten Staaten Amerikas auseinander.

Im Rahmen meines Studiums bin ich viel mit der Politik des Landes Sachsen-Anhalts in Berührung gekommen und würde dieses Wissen nun gern auf die Ebene der Europäischen Union ausweiten.

Ich erhoffe mir durch mein Praktikum einen Einblick in die europäischen Strukturen und Prozesse zu erhalten und mich inhaltlich bereits auf meinen Masterstudiengang vorbereiten zu können.

Ich bin sehr dankbar für die Möglichkeit eines Praktikums und blicke mit Freude der Arbeit in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalts entgegen. • *ah*



Neu in der LV - Jennifer Vinzelberg, Praktikantin

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mein Name ist Jennifer Vinzelberg und in den kommenden 13 Wochen werde ich hier, im Rahmen meines Bachelorstudiums Europäisches Verwaltungsmanagement an der Hochschule Harz, ein Praktikum absolvieren.

Nach meinem Abitur in Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2017, entschied ich mich noch im selben Jahr für einen Bachelorstudiengang mit europäischem Schwerpunkt. Mein Interesse für Europa wurde bereits in der 9. Klasse durch den sogenannten „Girls‘Day“ geweckt. Diesen absolvierte ich bei der Gleichstellungsbeauftragten im Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Teltow. Dadurch konnte ich mir in verschiedensten Bereichen einen Einblick verschaffen. Besonders interessant war bzw. ist der Bereich Frauenquote und deren Umsetzung auf europäischer Ebene für mich.

Daher habe ich zu diesem Thema, während meines Studiums, bereits Arbeiten verfasst und erhoffe mir durch mein Praktikum einen genaueren Einblick verschaffen zu können. Ich bin sehr dankbar für die Möglichkeit eines Praktikums und freue mich auf die Arbeit in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt. • *ju*

Neu in der LV - Martin Wöpke, Praktikant

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mein Name ist Martin Wöpke und ich studiere „Europäisches Verwaltungsmanagement“ an der Hochschule Harz am Standort Halberstadt. Für die nächsten 13 Wochen werde ich ein Praktikum im Rahmen meines Studiums bei der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel absolvieren.

Ein Praktikum im Ausland stellt dabei einen Pflichtbestandteil des Studiums dar. Aufgrund der Rolle von Brüssel als Mittelpunkt der politischen Prozesse in der Europäischen Union geht für mich von der Stadt ein besonderer Reiz als Praktikumsort aus.

Vor meinem Studium an der HS Harz habe ich eine Ausbildung zum staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten in Bamberg abgeschlossen. Mittlerweile bin ich im vierten Semester und bin von der Ausrichtung und Vielseitigkeit des Studiums überzeugt. Für die Zukunft wird das Zusammenwirken von lokaler, nationaler und europäischer Politik eine noch größere Wichtigkeit erlangen.

Nach der Beendigung des Praktikums werde ich weitere 13 Wochen in einer anderen Behörde in Thüringen absolvieren. Darüber hinaus ist im Anschluss durch die Studienordnung ein Semester an einer Hochschule im Ausland vorgesehen, welches ich voraussichtlich in der Slowakei antreten werde.

Ich freue mich darauf, die Prozesse auf europäischer Ebene, sowie die Verbindung zwischen regionaler und europäischer Politik, durch das Praktikum persönlich erfahren zu können und mit meinem theoretischen Hintergrundwissen verknüpfen zu können. Ich bin sehr gespannt auf die vielen neuen Eindrücke und freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Team. • *mw*



GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

In dieser Woche wird am 8. März der Weltfrauentag, auch Internationaler Frauentag genannt, begangen. Der Weltfrauentag hat eine lange Geschichte. Weltweit wird an diesem Tag auf Gewalt gegen und Benachteiligung von Frauen aufmerksam gemacht. Und das bereits seit mehr als 100 Jahren.



- 1) Eine Frage zum Start: Weltweit ist der internationale Frauentag in den meisten Ländern ein Gedenktag. In 27 Ländern ist der internationale Frauentag ein gesetzlicher Feiertag. Dieses Jahr wird der Frauentag erstmalig auch in einem deutschen Bundesland als gesetzlicher Feiertag begangen. Welches Bundesland hat den 08. März als Feiertag eingeführt?
 - a) Thüringen
 - b) Hamburg
 - c) Berlin

- 2) Der erste internationale Frauentag wurde 1911 begangen. Damals fand er noch am 19. März statt. Wo wurde der Weltfrauentag zum ersten Mal begangen?
 - a) Vereinigtes Königreich und USA
 - b) Deutschland, Österreich, Dänemark und der Schweiz
 - c) Australien und Neuseeland

- 3) Mehr als 30 Personen hatten seit 1952 den Titel Präsidentin bzw. Präsident des Europäischen Parlaments (bzw. dessen Vorgänger-Versammlungen) inne. Wie viele von ihnen waren Frauen?
 - a) 2
 - b) 5
 - c) 10



Antworten:

1.) C)

Heute ist der 8. März in Angola, Armenien, Aserbaidschan, Burkina Faso, Eritrea, Georgien, Guinea-Bissau, Kasachstan, Kambodscha, Kirgisistan, Kuba, Laos, Madagaskar, Moldau, in der Mongolei, in Nordkorea, Nepal, Russland, Sambia, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, in der Ukraine, in Usbekistan, Vietnam und Weißrussland ein gesetzlicher Feiertag. In der VR China ist der Nachmittag für Frauen arbeitsfrei. Erstmals ist der internationale Frauentag auch in Berlin ein Feiertag. Das Berliner Abgeordnetenhaus stimmte im Januar dieses Jahres als erstes Bundesland für die Einführung dieses Feiertages. Andere Landesparlamente hatten im vergangenen Jahr neue Feiertage eingeführt. Während einige norddeutsche Bundesländer den Reformationstag zum Feiertag machten, erklärte Thüringen den Weltkindertag zum Feiertag.

2.) B)

In Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz wurde erstmalig der internationale Frauentag am 19. März 1911 gefeiert. Die Initiative zum Internationalen Frauentag wurde von der deutschen Feministin und Sozialistin Clara Zetkin auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz im Jahr 1910 in Kopenhagen ergriffen. Die Idee dazu kam aus den USA. Dort hatten Frauen der Sozialistischen Partei Amerikas 1908 ein Nationales Frauenkomitee gegründet, welches beschloss, einen besonderen nationalen Kampftag für das Frauenstimmrecht zu initiieren. Über den Ursprung des Internationalen Frauentages am 8. März gibt es verschiedene Theorien und Deutungen. Doch eines ist klar: seit 1921 wird der internationale Frauentag jährlich am 8. März gefeiert. Die Vereinten Nationen richteten erstmals 1975, im internationalen Jahr der Frau, am 8. März eine entsprechende Feier aus.

3.) A)

Seit 1952 gab es erst zwei Präsidentinnen des Europäischen Parlaments bzw. der Vorgänger-Versammlungen. Simone Veil, eine französische Politikerin und Holocaust-Überlebende, war von 1979 bis 1982 die erste Präsidentin des Europäischen Parlaments. Nicole Fontaine, ebenfalls aus Frankreich, war von 1999 bis 2002 Präsidentin des Europäischen Parlaments. Bei den Abgeordneten im EU-Parlament stieg der Frauenanteil mit der letzten Wahl 2014 leicht an und liegt nun knapp über einem Drittel. Die EU ist nach wie vor eher männerdominiert. Lediglich drei der derzeit 28 amtierenden Regierungschefs sind Frauen (Deutschland, Großbritannien und Rumänien). Eine Präsidentin der Europäischen Kommission gab es bisher nicht.

Bei Fragen zur Europäischen Kommission, zum Europäischen Parlament und rund ums Thema Europa wenden Sie sich gern an Europe Direct Sachsen-Anhalt / Halle unter

info@europedirect-halle.de



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Steffi Mitschke (SM)	Hospitantin	...16	E-Mail
Anna Hillendahl (AH)	Praktikantin	...22	E-Mail
Jennifer Vinzelberg (JV)	Praktikantin	...22	E-Mail
Yannik Franzki (YF)	Praktikant	...22	E-Mail
Martin Wöpke (MW)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

